

# Finanzausschuss

## Protokoll Nr. FINA/03/2017

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses  
am 13. Februar 2017, Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:45 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Tobias Koch

#### **Stadtverordnete**

Herr Peter Egan

Herr Dirk Langbehn

Herr Detlef Levenhagen

Frau Monja Löwer

Herr Hartmut Möller

Herr Michael Stukenberg

i. V. f. Herrn Toufic Schilling

i. V. f. Herrn Achim Reuber

i. V. f. Herrn Dr. Bernd Buchholz

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Tim Greiser

Herr Rolf Griesenberg

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Yannick Klix

KiJuB

#### **Verwaltung**

Herr Horst Kienel

Berichterstatter  
und Protokollführer

### **Entschuldigt fehlen**

#### **Stadtverordnete**

Herr Achim Reuber

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dr. Bernd Buchholz

Herr Toufic Schilling

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung von stellvertretenden Bürgerlichen Finanzausschussmitgliedern - **entfällt** -
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Festsetzung der Tagesordnung
7. Einwände gegen die Niederschriften Nr. 01/2017 vom 09.01.2017 und 02/2017 vom 23.01.2017
8. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
  - 8.1 Berichte gem. § 45 c GO
    - 8.1.1 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
  - 8.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen - **keine** -
9. Anfragen, Anregungen, Hinweise
  - 9.1 Außerplanmäßige Bereitstellung von Planungskosten für eine KiTa
10. Fragen des Kreises Stormarn an die Städte und Kommunen zu einer eventuellen Gründung einer kreisweiten Wohnungsgesellschaft **2017/001**
11. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses bis einschl. 2018 gemäß § 95 o Abs. 8 GO S-H **2016/143**

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## **2. Verpflichtung von stellvertretenden Bürgerlichen Finanzausschussmitgliedern**

*- e n t f ä l l t -*

## **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

## **4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende berichtet über die Empfehlung des Finanzausschusses vom 23.01.2017, eine ca. 300 m<sup>2</sup> große städtische Fläche an der Manhagener Allee für Zwecke der Bebauung zu veräußern.

## **5. Einwohnerfragestunde**

Herr Knoll bezieht sich auf einen vor einigen Tagen in der Stormarn Ausgabe erschienenen Artikel zum Verkehrsknoten Hamburger Straße/ Woldenhorn/ An der Reitbahn und erklärt, dass die von der Verwaltung dort mitgeteilte Nutzung mit 24.000 Kfz/ 24 Stunden nicht mehr aktuell sei. Aktuelle Zählungen zeigen eine Nutzung von 32.000 Kfz/ 24 Stunden. Er fragt nach der Umsetzung eines noch immer bestehenden Beschlusses des Bau- und Planungsausschusses zum Bau eines Kreisels und bittet zu prüfen, ob für dessen Realisierung nicht doch Teilflächen des unbebauten Asklepios-Grundstücks benötigt werden. Sowohl der Vorsitzende wie auch einige Ausschussmitglieder weisen auf die Zuständigkeit des BPA hin.

Herr Knoll bittet um Auskunft, ob und welche Nutzungen für das von der Stadt vor ca. einem Jahr erworbenen Speichergebäude inzwischen festgelegt wurden. Der Finanzausschuss hält sich nicht für zuständig und verweist den Fragesteller an den Bau- und Planungsausschuss.

## **6. Festsetzung der Tagesordnung**

Es wird zu TOP 9) „Kreis-Wohnungsbaugesellschaft“ die Zuständigkeit des Finanzausschusses angezweifelt. Letztendlich handelt es sich um eine mögliche städtische Beteiligung an einer Gesellschaft. Für Beteiligungen ist der Hauptausschuss zuständig. Es wird vereinbart, zwar über diesen Punkt zu diskutieren, aber keine Abstimmung herbeizuführen.

## 7. **Einwände gegen die Niederschriften Nr. 01/2017 vom 09.01.2017 und 02/2017 vom 23.01.2017**

Zum Protokoll 01/2017 vom 09.01.2017 – TOP 13 - trägt der Berichterstatter eine redaktionelle Änderung vor. Im zweiten Satz ist das Wort „Bahnrichtwert“ durch das Wort „Bodenrichtwert“ zu ersetzen.

Herr Griesenberg bittet zum Protokoll 02/2017 vom 23.01.2017 zu TOP 6 „Erlass der Haushaltssatzung 2017“, das Abstimmungsergebnis zu korrigieren. Von Seiten der SPD-Fraktion gab es zwei Gegenstimmen. Das Abstimmungsergebnis lautet somit korrekt:

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>7 dafür</b>
	<b>2 dagegen (SPD)</b>

## 8. **Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung**

### 8.1 **Berichte gem. § 45 c GO**

#### 8.1.1 **Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt**

Der Berichterstatter erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 17.03.2017. Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 6,917 Mio. EUR auf. Zum 15.02.2017 ist mit Grund- und Gewerbesteuer-einzahlungen von zusammen rd. 6,0 Mio. EUR zu rechnen. Daneben wird ein Anteil an der Umsatzsteuer von rd. 269.000 EUR erwartet. Insgesamt ist von Einnahmen in Höhe von 13,194 Mio. EUR auszugehen. Auf der Ausgabenseite handelt es sich nur um einen Gesamtbetrag von rd. 2,853 Mio. EUR. Dabei handelt es sich um die bekannten Standard-Auszahlungen (Personalkosten, Betriebsführungsentgelt BBG, Kreisumlage etc./ vgl. **Anlage 1**). Besondere investive Auszahlungen konnten nicht berücksichtigt werden. Im Saldo verbleiben somit rd. 10,341 Mio. EUR. Der Berichterstatter erklärt, dass allein zur Sicherstellung der Liquidität die Aufnahme eines Investitionskredits nicht erforderlich ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der für Mai 2017 vorgesehenen Rückzahlung eines Kassenkredits an den SBA in Höhe von 2,0 Mio. EUR.

Der Berichterstatter teilt mit, dass der Kreis Stormarn die vorläufige Höhe der Kreisumlage mit 12.978.687,12 EUR und der Finanzausgleichsumlage mit 774.948 EUR mitgeteilt hat. Die genannten Beträge stimmen mit der Haushaltsveranschlagung überein.

### 8.2 **Sonstige Berichte/ Mitteilungen**

- *k e i n e* -

## **9. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **9.1 Außerplanmäßige Bereitstellung von Planungskosten für eine KiTa**

Der Berichterstatter teilt mit, dass die Verwaltung derzeit eine Vorlage für den Sozialausschuss und die Stadtverordnetenversammlung – voraussichtlich für die März-Sitzungen – erarbeitet. Dabei geht es um die außerplanmäßige Bereitstellung von 50.000 EUR Planungskosten für die Erstellung einer neuen KiTa auf dem Gelände der Heimgartenschule. Die voraussichtlichen Baukosten wurden mit 2,5 Mio. EUR und die Folgekosten mit rd. 0,4 Mio. EUR p.a. geschätzt. Gegenstand der Vorlage sind allein die Planungsmittel. Es wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beschlussfassung erst wirksam wird, wenn die genehmigte Haushaltssatzung in Kraft getreten ist.

## 10. Fragen des Kreises Stormarn an die Städte und Kommunen zu einer eventuellen Gründung einer kreisweiten Wohnungsgesellschaft

Auf die schon zum TOP „Festsetzung der Tagesordnung“ festgestellte Zuständigkeit des Hauptausschusses zu diesem Thema wird verwiesen.

Zunächst wird bemängelt, dass die zu den Punkten 2), 3) und 4) der Anlage 2 genannten und für Wohnbauzwecke geeigneten Grundstücksflächen nicht vollständig sind. Beispielsweise wurde das Grundstück im Bereich Kastanienallee nicht genannt (Frage 3). Bei der Antwort zur Frage 4) fehlt ein Hinweis auf die Alte Reitbahn. Auch das im Eigentum der Stadt befindliche Kleingartengelände/ Grabeland im Bereich Mühlenredder/ Friedensallee wurde nicht genannt – obgleich es nach dem Entwurf des Flächennutzungsplanes künftig für Wohnbauzwecke zur Verfügung steht. Zum erstgenannten Punkt wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Kastanienallee derzeit um kein „baureifes Grundstück“ handelt.

Von mehreren Ausschussmitgliedern wird grundsätzlich kritisiert, dass die Anfrage des Kreises insbesondere deshalb nicht zu beantworten sei, weil völlig unklar bleibt, wie die vom Kreis angestrebte Organisation rechtlich aussehen und arbeiten soll.

Unstrittig ist, dass es auch in Ahrensburg einen erheblichen Bedarf an öffentlich geförderten Wohnungen oder zumindest an bezahlbaren Wohnungen gibt. Der Grund dafür, dass die Schere zwischen Bedarf und der Anzahl fertiggestellter Wohneinheiten weiter auseinandergeht, wird darin gesehen, dass es zu wenig geeignete Grundstücksflächen in kommunaler Hand gibt, die planungsrechtlich für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Daran wird auch eine neue Wohnungsbaugesellschaft des Kreises wenig ändern. Das Planungsrecht verbleibt weiter bei den Gemeinden. Andere Ausschussmitglieder sind der Meinung, dass nichts gegen ein positives Signal in Richtung Kreis spricht. Es geht zunächst nur darum, dass der Kreis ein politisches Stimmungsbild erhält, um entscheiden zu können, ob die Überlegungen dort vertieft oder eingestellt werden. Es handelt sich noch nicht um eine rechtverbindliche Beteiligungserklärung.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass die Stadt Mitglied im Verein Heimat ist. Der Verein hat in den vergangenen Jahren verschiedene geförderte Wohnungsbauprojekte mit der Stadt auf den Weg gebracht. Dies gilt auch für andere Wohnungsbaugesellschaften der Region. Der Bedarf an einer weiteren (kommunalen) Wohnungsbaugesellschaft wird deshalb nicht gesehen. Für einige Ausschussmitglieder ist auch schwierig vorstellbar, baureife städtische Grundstücke in diese Gesellschaft einzubringen und eine Entscheidung z. B. über die zeitliche Entwicklung der Gesellschaft zu überlassen.

Eine Abstimmung zu diesem TOP erfolgt nicht.

**11. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses bis einschl. 2018 gemäß § 95 o Abs. 8 GO S-H**

Herr Stukenberg weist zunächst auf die Anfrage 2017/001 der FDP vom 14.02.2017 hin und verteilt die Anfrage an die Mitglieder des Finanzausschusses. Er trägt zum Inhalt vor, dass im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses und den dafür durchzuführenden vorbereitenden Arbeiten zu entscheiden sei, ob der Bauhof aus dem Eigenbetrieb ausgegliedert und wieder in die Haushaltsorganisation übernommen wird. Hintergrund der Fragestellung ist Reduzierung entsprechender Konsolidierungsbuchungen.

Der Berichterstatter teilt mit, dass nach einer ersten Einschätzung der Firma PCO der angenommene Aufwand für den Gesamtabschluss überschätzt wird. Die Beteiligungen der Stadt sind sehr übersichtlich. Der Doppik-Kontenrahmen ist hier maßgeblich. Die Konten der städtischen Unternehmen (SWA, BBG und SBA) sind überzuleiten. Dafür könnte eine entsprechende Software zur Unterstützung eingesetzt werden. Der Gesamtaufwand wurde von PCO mit etwa 20.000 EUR einmalig geschätzt.

Bei einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Vorlage 2016/143 wäre der erste Gesamtabschluss für das Jahr 2019 in 2020 aufzustellen. Mit vorbereitenden Arbeiten sollte deshalb nach Meinung von PCO frühestens erst in 2018 begonnen werden. Unabhängig davon wird das Thema der Bauhofeingliederung in die Haushaltsorganisation geprüft und eine Stellungnahme vorgelegt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Vorlage 2016/143.

**Abstimmungsergebnis:                      Alle dafür**

gez. Tobias Koch  
Vorsitzender

Horst Kienel  
Protokollführer